

# **Herausgabe von Privatadresse erlaubt?**

**Beitrag von „Mikael“ vom 17. Juli 2016 20:53**

Ich muss zugeben, am Anfang meiner Tätigkeit als Lehrer war ich in solchen Fragen auch noch naiv.

Aber mittlerweile sage ich mir: Was in anderen Bereichen der Wirtschaft UND des öffentlichen Dienstes selbstverständlich ist, muss auch für mich als Lehrer gelten, z.B.:

- Keine privaten Daten an die "Kunden" herausgeben. Wenn der Dienstherr bzw. der SL meint, ich müsse irgendwie anders als über das Sekretariat der Schule erreichbar sein, dann soll er mit ein Diensthandy oder eine dienstliche, schulische E-Mail-Adresse zuteilen, wobei ich die E-Mails dann aus Datenschutzgründen nur an der Schule auf schulischen Geräten abrufen würde. Natürlich nur, soweit es meine anderen dienstlichen Verpflichtungen zeitlich erlauben würden. Das ist alles in der "ausbeuterischen", "freien" Wirtschaft und in jeder anderen Behörde selbstverständlich.
- Verbrauchsmaterialien für die Schule werden nur noch aus schulischen Mitteln "verbraucht". Das einzige, was ich mir noch selber kaufe, sind Rotstifte. Ausdrucken, Laminieren usw. nur noch in der Schule.
- Fachliteratur und andere Unterrichtsmaterialien werden entweder als Freiexemplare oder über die Fachbereiche für die Schule angeschafft.

Man muss nur konsequent sein. Dann geht das auch alles. Die Beamtenbesoldung ist nicht dafür da, den Unterricht zu finanzieren, und mein privater Bereich ist keine Außenstelle der Schule!

Gruß !